

# Gemeinsame Stellungnahme von DVV, RKI und VAH: Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegenüber Viren – Bedeutung der Zertifizierung und Listung entsprechend geeigneter Präparate

Basis für verlässliche Aussagen zur Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln sind valide und reproduzierbare Prüfmethode (Suspensionsversuche und Versuche unter praxisnahen Bedingungen), die möglichst auch als europäische Norm etabliert werden sowie die Beurteilung der Prüfergebnisse durch ein unabhängiges Expertengremium.

Die langjährigen Erfahrungen der Desinfektionsmittel-Kommission des Verbundes für Angewandte Hygiene e.V. (VAH), des Fachausschusses Virusdesinfektion der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV) sowie des Robert Koch-Instituts (RKI) haben gezeigt, wie unverzichtbar die unabhängige Bewertung (einschließlich Nachprüfung) der eingereichten Gutachten für die Verlässlichkeit der ausgetesteten Eigenschaften der Produkte ist. Notwendig ist zugleich die Weiterentwicklung und Bewertung von Prüfmethode, deren Reproduzierbarkeit in Ringversuchen bestätigt wird.

Derzeit stehen mit der Leitlinie von DVV/RKI (veröffentlicht im August 2008) und der EN 14476:2007-02 für die Prüfung der Wirksamkeit von Desinfektionsverfahren gegen Viren quantitative Suspensionsversuche zur Verfügung. Die Leitlinie dient als Grundlage für die Vergabe von Zertifikaten durch die DVV, die in der VAH-Desinfektionsmittel-Liste aufgeführt werden. Die einzigen bisher etablierten Methoden zu praxisnahen Prüfungen von Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln in Europa wurden vom RKI für die Aufnahme in die RKI-Liste, die für behördlich angeordnete Desinfektionsmaßnahmen vorgesehen ist, veröffentlicht. Die Entwicklung praxisnaher Prüfmethode zur Evaluierung der Viruswirksamkeit von Desinfektionsmit-

teln ist noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es daher, die Verfügbarkeit von in Ringversuchen hinsichtlich ihrer Reproduzierbarkeit bestätigten Prüfmethode (Phase 2, Stufe 2-Methoden) sicherzustellen, die auch auf europäischer Ebene als Norm akzeptiert werden. An der Entwicklung und Etablierung solcher Testmethoden wird im Rahmen des CEN TC 216 – unter starker deutscher Beteiligung – gearbeitet. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Integration der praxisnahen Methoden (Phase 2, Stufe 2) zur Flächen-, Instrumenten- und Händedesinfektion in das bestehende Zertifizierungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Seit dem 1. Januar 2008 veröffentlicht der Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO) im Internet ein Verzeichnis von Desinfektionsmittelpreparaten, die Herstellerinformationen enthalten und die viruswirksame Eigenschaften nach deren Angaben aufweisen. Dieses Verzeichnis, das als „IHO Viruzidie-Liste“ bezeichnet wird, wird zugleich offensiv und intensiv von einigen IHO-Mitgliedsfirmen beworben.

Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes von Patienten und Desinfektionsmittel-Anwendern weisen VAH, DVV und RKI darauf hin, dass die Eintragungen in diesem Verzeichnis ausschließlich auf Ergebnissen aus quantitativen Suspensionsversuchen (BGA/DVV-Richtlinie 1981 oder DVV/RKI-Leitlinie 2005/2008 oder EN 14476) beruhen, die von den Firmen selbst in Eigenverantwortung bereitgestellt werden. Eine Beurteilung durch ein unabhängiges Expertengremium liegt diesem Verzeichnis – im Gegensatz zur Desinfektionsmittel-Liste des VAH, die auch DVV-zertifizierte viruzide bzw. begrenzt viruzide Desinfektionsmittel auf-

– nicht zu Grunde. Zudem bestehen Bedenken, dass die vom IHO gewählte Bezeichnung „Liste“ irreführend ist und in ihrer Wertigkeit fälschlicherweise mit den Listen von VAH und RKI gleichgesetzt werden könnte.

Ferner betonen VAH, DVV und RKI, dass aufgrund der vorläufig fehlenden Daten aus praxisnahen Prüfungen zur Wirksamkeit gegen Viren bei der Anwendung von Desinfektionsmitteln für die prophylaktische Desinfektion im humanmedizinischen Bereich und Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens die in der VAH-Desinfektionsmittel-Liste aufgeführten Konzentrations-Zeit-Relationen für den Wirkungsbereich Bakterien als Mindestwerte nicht unterschritten werden dürfen. Zum Beispiel darf bei der hygienischen Händedesinfektion die praktisch zum Einsatz kommende Einwirkzeit nicht weniger als 30 Sekunden betragen.

Es ist deshalb anzumerken, dass die vom IHO herausgegebene Übersicht der Herstellerangaben nicht den hohen Anforderungen eines Listungsverfahrens entspricht.

## VAH e.V. Desinfektionsmittel-Kommission

c/o Institut für Hygiene  
und Öffentliche Gesundheit  
der Universität Bonn  
Sigmund-Freud-Str. 25  
53127 Bonn

Tel: 0228 287-14022  
Fax: 0228 287-19522

E-Mail: [info@vah-online.de](mailto:info@vah-online.de)  
Internet: [www.VAH-online.de](http://www.VAH-online.de)